

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt

am 09.02.2005

im Entwicklungs- und Gründer-Centrum, Karolinenstr. 8

Anwesend:

Vorsitz:

Ratsherr August-Wilhelm Cordt CDU

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Jürgen Appelt	Grüne	
Ratsherr Felice Bucci	CDU	
Ratsfrau Christine Hohnsel	CDU	
Ratsfrau Ulrike Kopp	CDU	Vertreterin für Ratsherrn Fröhling
Ratsherr Harald Metzger	SPD	
Ratsherr Jürgen Sager	CDU	
Ratsfrau Elke Teipel	SPD	
Ratsherr Holger Triebert	SPD	
Zweiter stellv. Bürgermeister Jens Voß	SPD	
Herr Stefan Hoffmann	SPD	
Herr Martin Klute	LL	
Frau Karin Löhr	SPD	
Frau Elisabeth Siebensohn	CDU	Vertreterin für Ratsherrn Pietzner
Herr Michael Wülfrath	FDP	

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Ratsherr Peter Oettinghaus AfL

Gäste:

Herr Friedrich Grüber

Verwaltung:

Herr Mattias Bartmann
Herr Michael Walker
Herr Martin Bärwolf
Herr Hans-Jürgen Badziura

Schriftführer/in:

Frau Ulrike Spindler

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Oliver Fröhling CDU

Beginn: 16:15 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

entfällt

2. Beratung Haushaltsplanentwurf 2005

Ohne Diskussion beschließt der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt einstimmig die Teile des Haushaltes 2005 sowie des Investitionsprogrammes 2006 – 2008, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, in der im Verwaltungsentwurf enthaltenen Fassung.

3. Bebauungsplan Nr. 809 "Gewerbegebiet südlich Heedfeld" sowie die 118. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes; Aufstellungsbeschluss / Einleitungsbeschluss Vorlage: 015/2005

Die Gemeinde Schalksmühle plant auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen, die südlich ihrer Ortslage Heedfeld liegen, die Ausweisung eines Gewerbegebietes. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde Schalksmühle ihren Flächennutzungsplan im dortigen Bereich bis an die Lüdenscheider Stadtgrenze in gewerbliche Baufläche umgewidmet.

Aus städtebaulicher Sicht würde sich eine Weiterführung dieser gewerblichen Bauflächen auch auf Lüdenscheider Gebiet bis an das Firmengrundstück der Firma Hoffmeister anbieten. Zusätzlich könnten beide Teile des Gewerbegebietes über eine gemeinsame Zufahrt an die L 561 (Heedfelder Straße) angebunden und erschlossen werden. Insofern empfiehlt sich ein mit der Gemeinde Schalksmühle abgestimmtes Planungskonzept und die Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes.

Der derzeitige Flächennutzungsplan der Stadt Lüdenscheid sieht nördlich des Betriebsgrundstückes der Firma Hoffmeister entlang der Heedfelder Straße eine Industriegebietsfläche vor, die allerdings an die Gewerbeplanung der Gemeinde Schalksmühle räumlich angepasst und ausgedehnt werden müsste. Für einen Teilbereich des alten Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Hülscheider Baum“ – Rechtskraft 01.06.1964 – wäre eine Überplanung notwendig.

Aus diesem Grund ist die 118. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lüdenscheid erforderlich. Analog dazu soll im Bereich dieser Flächennutzungsplanänderung der Bebauungsplan Nr. 809 „Gewerbegebiet südlich Heedfeld“ mit dem Ziel einer Ausweisung von gewerblichen Bauflächen aufgestellt werden.

Das Bauleitplanverfahren soll zeitlich parallel mit der Bauleitplanung der Gemeinde Schalksmühle erfolgen. Beide Teilbebauungspläne sollen durch ein gemeinsam beauftragtes Planungsbüro erarbeitet werden. Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens ist eine umfassende Umweltprüfung.

Die allgemeinen Ziele, die Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sollen im Rahmen einer Bürgeranhörung frühzeitig mit der interessierten Öffentlichkeit erörtert werden.

Herr Bartmann gibt eine ausführliche Erläuterung zur Beschlussvorlage und führt aus, dass die Stadt Lüdenscheid im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für das mit der Gemeinde Schalksmühle geplante interkommunale Gewerbegebiet aufgrund der Änderungen des Baugesetzbuches auch eine umfassende Umweltprüfung vornehmen müsse. Ferner sei nach ersten Vorentwurfsstudien vorgesehen, dass die äußere Erschließung dieses Gewerbegebietes nördlich der Firma Hoffmeister auf Lüdenscheider Gebiet erfolgen solle. Aufgrund der Topographie sei innerhalb des Gewerbegebietes nach derzeitigem Planungsstand im Straßenverlauf von Steigungen von bis zu acht Prozent auszugehen. Ein Gutachten, welches die Versickerungsfähigkeit des Bodens für Niederschlagswasser untersuche, sei kurzfristig geplant. Eine erste frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Thematik der äußeren Erschließung solle gemeinsam mit der Gemeinde Schalksmühle im März 2005 stattfinden. Es werde angestrebt, das Bauleitplanverfahren bis Mitte 2006 abzuschließen.

In der sich anschließenden Diskussion begrüßt Ratsherr Metzger ausdrücklich die Kooperation mit der Gemeinde Schalksmühle und fragt hinsichtlich der entstehenden Erschließungskosten nach dem beabsichtigtem Verteilungsschlüssel zwischen den Gemeinden.

Herr Bärwolf antwortet, dass z.Z. noch nicht konkret feststehe, in welchem Verhältnis anfallende Kosten aufgeteilt würden. Er führt aus, dass es sich im vorliegenden Fall um ein klassisches interkommunales Gewerbegebiet handle. Daher müssten im weiteren Planungsverlauf eine Reihe von Abstimmungen insbesondere zu den Themen Erschließung, Vermarktung und Finanzierung geführt werden. Zum derzeitigen Zeitpunkt sei es aber zu früh, um hierzu detailliert Stellung nehmen zu können. Die Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit sei jedoch auf beiden Seiten vorhanden.

Vorsitzender Cordt regt an, die Lage der äußeren Erschließung noch einmal daraufhin zu überprüfen, inwieweit nicht die Erschließung mittels eines Kreisverkehrs in Höhe der bestehenden Anbindung Richtung Golsberg realisiert werden kann. Herr Bärwolf sagt eine entsprechende Prüfung zu.

Danach fasst der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt bei zwei Stimmenthaltungen folgenden

Beschluss:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359) soll der Bebauungsplan Nr. 809 „Gewerbegebiet südlich Heedfeld“ für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.
- II. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) soll die 118. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes eingeleitet werden.
- III. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Bürgerbeteiligung im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.04.1980 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

4. Stadt des Lichts - Arbeitsschwerpunkte 2005 Vorlage: 024/2005

Seitens der Ausschussmitglieder wird einstimmig festgelegt, dass eine Beratung dieses Tagesordnungspunktes wegen Erkrankung der Sachbearbeiterin auf die nächste Sitzung verschoben werden soll.

5. Berichtswesen hier: Ausbau des Oenekinger Baches

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Vorsitzender Cordt Herrn Fromme vom SEL und erteilt ihm das Wort.

Herr Fromme stellt anhand von Folien den seitens der Bezirksregierung Arnsberg geforderten Ausbau des Oenekinger Baches unter Berücksichtigung des § 31 Wasserhaushaltsgesetz dar. Im einzelnen führt er aus, dass der Bach theoretisch zukünftig drei Kubikmeter Wasser pro Sekunde aufnehmen können müsse. Nach Vorliegen der Genehmigung der Unteren Wasserbehörde solle etwa im Sommer oder im Herbst diesen Jahres mit dem Ausbau begonnen werden. Die Arbeiten könnten etwa nach einem halben Jahr abgeschlossen werden. Im offen fließenden Bereich solle der Bach verbreitert, im befestigten Bereich mit größer dimensionierten Rohren ausgestattet werden. Die neue Rohrleitung würde einen Durchmesser von 1,10 Meter aufweisen und die Talstraße unterqueren.

Unter Bezugnahme auf das vorhandene Regenrückhaltebecken am Markomannenweg und die für den Ausbau des Baches enormen Kosten in Höhe von ca. 400.000 Euro fragt Rats Herr Sager nach der Notwendigkeit dieser Maßnahme.

Herr Fromme entgegnet, dass bereits alle Möglichkeiten bei der Bezirksregierung Arnsberg ausgeschöpft worden seien, um den kostenaufwendigen Ausbau zu verhindern. Dies sei allerdings erfolglos geblieben.

Seitens der Ausschussmitglieder wird der Bericht von Herrn Fromme trotz verbleibender Zweifel an der Notwendigkeit der Maßnahme zur Kenntnis genommen.

6. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

6.1. Bekanntgaben

6.1.1. Studenten-Workshop

Herr Bartmann gibt bekannt, dass der Bund Deutscher Architekten für den 09. – 11.05.2005 ein Studenten-Workshop der Universität Dortmund zu dem Thema „Stadt-Ansichten“ plane. Konkret sei vorgesehen, einen Teil der Lüdenscheider Innenstadt – von der Kölner Straße bis zum Sauerfeld – dahingehend zu untersuchen, wie sich der Zugang zur Innenstadt funktional und gestalterisch präsentiere.

Auf Nachfrage bestätigt Herr Bartmann, dass anlässlich einer möglichen Zwischenpräsentation und der geplanten Abschlusspräsentation auch die Ausschussmitglieder informiert werden.

6.2. Beantwortung von Anfragen

entfällt

6.3. Anfragen

6.3.1. Förderprogramm -Stadtumbau West-

Ratsherr Metzger fragt nach den Möglichkeiten, Städtebaufördermittel aus dem Programm „Stadtumbau West“ für die Wiedernutzung von Brachflächen in Lüdenscheid zu erhalten.

Herr Bärwolf sagt eine Beantwortung für die nächste Sitzung zu.

6.3.2. Kleingärten Am Willigloh

Ratsfrau Teipel kritisiert den derzeitigen Zustand des Waldstücks in Höhe der Kleingärten Am Willigloh und fragt nach dem Eigentümer dieses Geländes, der nach ihren Informationen die Stadt Lüdenscheid sei.

Seitens der Verwaltung wird eine Prüfung zugesagt.

6.3.3. Ehrenmal Oeneking

Vorsitzender Cordt berichtet über den schlechten Zustand der Mauer entlang des Ehrenmals (Seite zum Oenekinger Weg), die sehr zugewachsen sei. Er fragt an, wann die Mauer gemäß ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder hergerichtet werden kann.

Seitens der Verwaltung wird eine Überprüfung zugesagt.

Vorsitzender

Schriftführer